

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 10

Kiel, den 15. Mai

1991

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Änderung der Satzung des Kirchenkreises Blankenese, Niendorf und Pinneberg	161
Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels	162
Pfarrstellenerrichtung	162
Berichtigung: Mustergeschäftsordnung für Kirchenvorstände (GVOBl. 1991 S. 3)	162
Berichtigung: Allgem. Verwaltungsanordnung über die Gestaltung und Bekanntmachung von Satzungen	162
Druckfehlerberichtigung	162
III. Stellenausschreibungen	163
IV. Personalmeldungen	168

### Bekanntmachungen

#### Kirchenkreisverband Blankenese, Niendorf und Pinneberg: Änderung der Satzung

##### I.

Die Satzung des Kirchenkreisverbandes Blankenese, Niendorf und Pinneberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1984 (GVOBl. S. 135) wird wie folgt geändert:

##### 1. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Verbandsvertretung besteht aus je 15 Vertretern der Mitgliedskirchenkreise, die von den Kirchenkreissynoden gewählt werden. Von den 15 Vertretern dürfen höchstens fünf Pastoren und hauptamtliche Mitarbeiter sein.“

##### 2. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Für die Mitglieder der Verbandsvertretung wählen die Kirchenkreissynoden eine ausreichende Anzahl Stellvertreter, die in der Reihenfolge ihrer Wahl als Vertreter oder als Ersatzmitglieder eintreten. Die Stellvertretung der Pastoren und hauptamtlichen Mitarbeiter erfolgt getrennt von der Stellvertretung der übrigen Mitglieder.“

3. In § 10 Abs. 1 wird die Nummer 1 aufgehoben; die bisherigen Nummern 2 bis 9 werden Nummer 1 bis Nummer 8.

##### 4. § 11 wird wie folgt geändert:

##### a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Mitglieder des Verbandsausschusses werden von den Kirchenkreisvorständen gewählt.“

##### b) In Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „sollen“ durch das Wort „dürfen“ ersetzt.

##### c) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Für die Mitglieder des Verbandsausschusses wählen die Kirchenkreisvorstände Stellvertreter in der gleichen Anzahl, die in der Reihenfolge ihrer Wahl als Vertreter oder als Ersatzmitglieder eintreten.“

##### II.

Dieser Beschluß tritt am 1. Februar 1991 in Kraft.

**Bekanntgabe neuer Kirchensiegel**

Kiel, den 17. April 1991

Kirchengemeinde: St. Augustinus Lübeck

Kirchenkreis: Lübeck

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. St. Augustinus Kirchengemeinde Lübeck



Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrage  
Görlitz

Az.: 9153 St. Augustinus Lübeck – R II / R 3

**Pfarrstellenerrichtung:**

6. Pfarrstelle der Martin-Luther-King-Kirchengemeinde Steilshoop, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf – (mit Wirkung vom 1. Juli 1991).

Az.: 20 Martin-Luther-King-Kirchengemeinde (6) – P III / P 2

Nachberufung in die Prüfungskommissionen der I. Theologischen Prüfungen in Hamburg und Kiel/Sommer 1991

Herr Pastor Dr. Michael **Ahme** wird in die oben aufgeführten Prüfungskommissionen berufen.

Az.: 2136 – AI / A 2

**Mustergeschäftsordnung für Kirchenvorstände (GVOBl. 1991 S. 3)****Berichtigung**

In § 2 Abs. 3 Mustergeschäftsordnung ist das Wort „einmal“ zu berichtigen in „zweimal“.

Nach § 69 Ziff. 1 HKR-V sollen jährlich mindestens zwei Kassenprüfungen durchgeführt werden, davon eine unvermutet.

Nordelbisches Kirchenamt  
Dr. Blaschke

Az.: 1000 – VH I

**Berichtigung**

Allgemeine Verwaltungsanordnung über die Gestaltung und Bekanntmachung von Satzungen

Im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 8 vom 15. April 1991 enthält eines der auf Seite 145 unter § 2 Abs. 2 der Allgemeinen Verwaltungsanordnung über die Gestaltung und Bekanntmachung von Satzungen vom 26. Februar 1991 genannten Beispiele einen Druckfehler.

Es muß richtig heißen:

„Die Rechtsgrundlage für den Kirchensteuerbeschuß des Kirchenvorstandes findet sich in Artikel 15 Abs. 1 Buchst. f) der Verfassung, § 13 Abs. 2 Kirchensteuergesetz i.V. mit den entsprechenden Paragraphen im Kirchensteuergesetz über Art und Höhe der Kirchensteuer.“

Wir bitten um Berichtigung.

Kiel, den 23. April 1991

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrage  
Platzeck

Az.: 1011 – R IV

\*

**Druckfehlerberichtigung**

Beim Abdruck des Archivgesetzes vom 11. Februar 1991 (GVOBl. S. 99) hat sich in § 7 Abs. 1 Buchst. a ein Fehler eingeschlichen. Statt „Kirchenvorstand“ muß es richtig „Kirchenkreisvorstand“ heißen.

Kiel, den 23. April 1991

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrage  
Görlitz

Az.: 9011 – R II / R 1

\*

## Stellenausschreibungen

### Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Erfde im Kirchenkreis Schleswig ist die Pfarrstelle zum 1. Juli 1991 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis – 50 % – zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Erfde umfaßt ca. 2.100 Gemeindeglieder in den Gemeinden Erfde und Tielen. Einzige Predigtstätte ist die schöne alte St. Marien Magdalenen Kirche, die mitten im Zentralort Erfde liegt. Ein geräumiges Pastorat mit einem herrlichen Garten sowie ein gut ausgestattetes Gemeindehaus (beide Gebäude Baujahr 1970) stehen zur Verfügung.

Erfde ist ein ansprechender Ort mit Kindergarten sowie Realschule mit Grund-, Haupt- und Vorschule. Weiterführende Schulen befinden sich in Heide, Rendsburg und Husum. Moderne Freizeiteinrichtungen und ein reges Vereinsleben prägen das Dorfbild.

Wir wünschen uns eine Pastorin bzw. einen Pastor (oder auch beides) die/der in Predigt und Seelsorge auf dem Boden des ev.-lutherischen Bekenntnisses steht. Ein aufgeschlossener Kirchenvorstand sowie haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter stehen ihr/ihm (oder beiden) zur Seite.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Schleswig über den Herrn Propst des Kirchenkreises Schleswig, Pastorenstraße 11, 2380 Schleswig.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Frenzen, Bargen, 2376 Erfde, Tel. 04333/440 und Propst Heyde, Pastorenstraße 11, 2380 Schleswig, Tel. 04621/23 04 97.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Erfde - P III / P 1

\*

In der Kirchengemeinde Gnissau im Kirchenkreis Eutin ist die Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes. Eine evtl. Vollbeschäftigung ist denkbar.

Gnissau ist mit ca. 850 Gemeindegliedern die kleinste selbständige Kirchengemeinde im Kirchenkreis Eutin. Die Verwaltung wird vor Ort von einer Fachkraft erledigt. Ein Kinderspielkreis befindet sich im renovierten Pastorat, das auch teilweise als Gemeindehaus mit genutzt wird. Ein eigenes Jugendhaus ist gerade erstellt worden. Der Gottesdienst findet 14tägig statt. Im Ort gibt es eigene Geschäfte und Einkaufsmöglichkeiten. Die zukünftige Pfarrstelleninhaberin oder der zukünftige Pfarrstelleninhaber sollten Lust haben:

- an der vielfältigen Arbeit in einer kleinen, lebendigen und überschaubaren Landgemeinde,
- an der persönlichen offenen Begegnung im Gespräch oder beim Besuch, bei Amtshandlungen und Predigt,
- an der Zusammenarbeit mit einem Kirchenvorstand, der eigene Meinungen vertreten kann und selbst mit Hand anlegt und unterstützt,

d) an einem kleinen Mitarbeiterkreis, der Anregung und Begleitung sich gerne wünscht, aber keine Bevormundung oder Überredung,

e) am selbständigen Arbeiten.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Eutin, Schloßstraße 13, 2420 Eutin.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Bagdahn, Kirchstraße 18, 2405 Gnissau, Tel. 04556/10 23, und Propst Dr. Dreyer, Schloßstraße 13, 2420 Eutin, Tel. 04521/20 31-33.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Gnissau - P II / P 1

\*

In der Kirchengemeinde Heikendorf im Kirchenkreis Kiel wird die 1. Pfarrstelle durch Pensionierung des Stelleninhabers zum 1. Oktober 1991 vakant und ist mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Bei etwa 5500 Gemeindegliedern hat die Gemeinde zwei Pfarrstellen. Heikendorf ist ein beliebter Erholungsort an der Kieler Förde und eine bevorzugte Vorortgemeinde der Landeshauptstadt Kiel.

Alle Schularten, einschließlich Gymnasium, sind am Ort.

Die Bevölkerung setzt sich zusammen aus alteingesessenen Arbeiter-, Bauern- und Fischerfamilien, aus Beamten, Angestellten und freiberuflich Tätigen. Darüber hinaus haben in letzter Zeit viele junge Familien am Ortsrand von Heikendorf gebaut. Die Kirchengemeinde bemüht sich um eine Integration dieser Familien.

Das kirchliche Interesse zeigt sich in einer regen Teilnahme an der kirchlichen Gruppenarbeit in den verschiedenen Altersstufen und einem guten Gottesdienstbesuch.

Die Gemeinde wünscht sich eine/n engagierte/n Pastorin/Pastor (bzw. ein Pastorenehepaar im jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis), die/der auch neueren Formen kirchlicher Arbeit gegenüber aufgeschlossen ist.

An folgenden Schwerpunkten sollte unsere neue Pastorin / unser neuer Pastor besonderes Interesse haben und sich engagieren:

- Wir wünschen uns eine klare Verkündigung des Evangeliums, Predigtbegabung und Liebe zur Gottesdienstgestaltung.
- Wir wünschen uns seelsorgerliche Begleitung besonders der Senioren, der Kranken und der Sterbenden in unserer Gemeinde.
- Wir wünschen uns Ideen und Phantasie, um gerade auf die jungen Menschen in unserer Gemeinde zuzugehen.
- Wir wünschen und natürlich besonders eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie mit dem Amtsbruder der 2. Pfarrstelle.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Kiel, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Dr. Barbara Engmann, Tel. 0431/24 34 64 und Herr Pastor Matthias Petersen, Tel. 0431/24 12 82.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Heikendorf (1) – P II / P 2

\*

In der Kirchengemeinde Kaltenkirchen im Kirchenkreis Neumünster ist die 3. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Zur gesamten Kirchengemeinde gehören 17.000 Gemeindeglieder. Sie ist in 6 Pfarrbezirke mit fünf Predigtstätten aufgeteilt. Zu jedem Pfarrbezirk gehören Gemeinderäume/Gemeindezentrum. Die zu besetzende Pfarrstelle im Süd-Bezirk der Stadt Kaltenkirchen verfügt über ein Pastorat mit angeschlossenen Gemeindezentrum (Baujahr 1975). Es liegt im Neubaugebiet der Stadt.

Die Kirchengemeinde betreibt in eigener Trägerschaft 2 Kindergärten mit insgesamt 200 Plätzen, eine Diakonie-Station, einen Friedhof und hat eine eigene Verwaltung. Für 60 hauptamtliche Mitarbeiter in der Gemeinde trägt der Kirchenvorstand einschl. der Pastoren die Verantwortung. Kaltenkirchen verfügt über alle Schularten.

Der Kirchenvorstand sucht eine Pastorin/einen Pastor, die/der mit den Mitarbeitern, Kollegen und dem Kirchenvorstand vertrauensvoll zusammenarbeiten möchte und dabei auf die Belange des Bezirkes bzw. der Kirchengemeinde eingeht. Auch wenn zwei Gemeindeglieder schwerpunktmäßig für die Jugendarbeit bereits tätig sind, wünschen wir uns von der Bewerberin/dem Bewerber Fähigkeiten, Neigung und Freude an der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit. Auch sollte neben der für uns wichtigen Wortverkündigung und Seelsorge der diakonische Aspekt als Auftrag der Kirche in gleicher Weise der Gemeinde zugute kommen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Neumünster, Am Alten Kirchhof 10, 2350 Neumünster.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Hecker, Krauser Baum 37, 2358 Kaltenkirchen, Tel. 04191/50070 oder 1645, und Propst Jürgensen, Am Alten Kirchhof 10, 2350 Neumünster, Tel. 04321/498 33.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kaltenkirchen (3) – P II / P 1

\*

In der St. Johannes-Kirchengemeinde Kremperheide im Kirchenkreis Münsterdorf ist die 2. Pfarrstelle umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Zur Kirchengemeinde St. Johannes gehören die beiden Stadtranddörfer Kremperheide und Krempermoor sowie der Stadtteil Wellenkamp-Süd der Kreisstadt Itzehoe. Die zu besetzende 2. Pfarrstelle liegt im Stadtbereich Itzehoe.

Die Kirchengemeinde zählt ca. 4.200 Gemeindeglieder und verfügt über eine Predigtstelle. Sie hat eine eigene Verwaltung

und unterhält einen Kindergarten, einen Friedhof, eine betreute Altenwohnanlage mit Altentagesstätte und einen Mobilen Sozialen Hilfsdienst.

Ein modernes, großräumiges Gemeindezentrum mit integriertem Kirchenraum und eine Kapelle befinden sich in Kremperheide. Für die neue Stelleninhaberin/den neuen Stelleninhaber steht ein großzügiges, geräumiges Pastorat in guter Lage zur Verfügung, das erstmals nach der Fertigstellung bezogen wird.

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine Pastorin/einen Pastor mit Gemeindeerfahrung, die/der Freude an der biblischen Verkündigung hat und fähig und bereit ist, die bisherigen Bemühungen um geistliches Gemeindegewachstum fortzuführen. Der Gottesdienst ist Mittelpunkt der Gemeindearbeit.

Wir wünschen uns eine Stelleninhaberin/einen Stelleninhaber mit der Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen, Hausbesuche zu machen, Bestehendes fortzuführen und durch individuelle Begabung das Gemeindeleben zu bereichern.

Ein engagierter Kreis von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern ist vorhanden. Itzehoe hat alle Schularten.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Münsterdorf, Kirchenstraße 6, 2210 Itzehoe.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Autzen, St. Johannesplatz 1, 2211 Kremperheide, Tel. 04821/803 20, und Propst Gerber, Kirchenstraße 6, 2210 Itzehoe, Tel. 04821/688-0.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Johannes-Kirchengemeinde Kremperheide (2) – P II / P 1

\*

In der St. Antonius-Kirchengemeinde Neukirchen in Holstein im Kirchenkreis Oldenburg ist die Pfarrstelle umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde hat ca. 1.300 Mitglieder, die in zwei größeren und 20 kleineren Dörfern und Gehöften angesiedelt sind. Die Pastorin oder der Pastor findet eine fast 750jährige Kirche, ein 1980 renoviertes Fachwerk-Gemeindehaus sowie ein gegenüberliegendes großes Pastorat mit angebautem Amtstrakt, Garage und großem Garten mit Nebengebäude vor. Ein gemeindeeigener VW Bus steht für Dienstfahrten zur Verfügung. Die Gemeinde erwartet eine Pastorin oder einen Pastor oder ein Pastoren-Ehepaar im eingeschränkten Dienstverhältnis (50/50), der/die/das bereit ist, die bestehende Arbeit in allen Altersstufen weiterzuführen. Darüber hinaus finden sich in unserer Gemeinde viele Möglichkeiten, in der Gemeindearbeit eigene Schwerpunkte zu setzen. Ein Kinderspielkreis und eine Grundschule befinden sich im Kirchort Neukirchen, weiterführende Schulen im 11 km entfernten Oldenburg. Die Ostsee und verschiedene Ferieneinrichtungen befinden sich in nur wenigen Kilometern Entfernung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Oldenburg, Kirchenstraße 7, 2430 Neustadt (Holst).

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Dr. Kramer, Kirchenstraße 7, 2430 Neustadt (Holst.), Tel. 04561/60 37 und 60 38, und Herr Weilandt, Tel. 04365/347.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Antonius-Kirchengemeinde Neukirchen in Holstein - P II / P 1

\*

In der Kirchengemeinde Süderbrarup-Loit im Kirchenkreis Angeln ist die 2.Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin der einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Süderbrarup ist Mittelpunktgemeinde in Angeln, mit Grund-, Haupt- Real- und Sonderschule (Gymnasium in Kappeln oder Schleswig). Zum 2. Pfarrbezirk gehören neben einem Teil von Süderbrarup die Dörfer Brebel und Loit, wo auch die 2. Kirche und das reetgedeckte Pastorat stehen, das noch renoviert wird, möglichst mit dem/der zukünftigen Stelleninhaber/in.

Die Kirchengemeinde hat ca. 3.700 Gemeindeglieder, 2 Kirchen, 2 Friedhöfe, 1 Gemeindehaus in Süderbrarup, einen Gemeinderaum im Pastorat in Loit und einen Kindergarten mit 75 Plätzen.

Zusammen mit den haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern (2 Küster, 2 Schwestern, 4 Erzieherinnen, 2 Organistinnen, 1 Sekretärin, 1 Diakonin und Pastor z.A.) trägt ein engagierter Kreis von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen die Gemeindearbeit, deren Schwerpunkt z.Z. eine reiche kirchenmusikalische Arbeit, Seniorenbetreuung sowie Kinder- und Konfirmantenarbeit bilden, und in deren Zentrum der Gottesdienst in unterschiedlichen Formen steht.

Wir wünschen uns einen/e Pastor/in, der/die bereit ist, sich auf die spezielle dörfliche Situation, sowie auf die sehr unterschiedlich ausgeprägte Frömmigkeit in unserer Gemeinde einzulassen, das Engagement der Mitarbeiter/innen und die Kooperation mit dem Kirchenvorstand zu unterstützen und eigene Ideen und Schwerpunkte einzubringen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Angeln, Wassermühlenstraße 12a, 2340 Kappeln (Schlei).

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor z.A. Winter, Kappeler Straße 10, 2347 Süderbrarup, Tel. 04641/22 71, und Propst Lukas, Wassermühlenstraße 12a, 2340 Kappeln (Schlei), Tel. 04642/35 02.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Süderbrarup-Loit (2) - P III / P 1

### Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Friedenskirchengemeinde Altona sucht zum nächstmöglichen Termin

eine **Diakonin/einen Diakon**

für das Pflegeheim Altona mit Reventlowstift.

Die Wochenarbeitszeit der Stelle ist auf 30 Stunden festgesetzt.

Das Pflegeheim Altona mit 192 Bewohnern/Bewohnerinnen wurde 1987 eröffnet. In der dazugehörenden Altenwohnanlage Reventlowstift wohnen 60 Frauen und Männer.

Zu den Aufgabengebieten gehört in erster Linie die Seelsorge an den Bewohnern/Bewohnerinnen, deren Angehörigen und den im Heim tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Weiterhin wird das Halten von Gottesdiensten, Vorbereitung und Begleitung Ehrenamtlicher sowie die Mitwirkung bei der Aufnahme neuer Bewohner/innen erwartet. Ein Interesse an der Zusammenarbeit mit allen Berufsgruppen des Heimes (Ärzte, Pflegedienst, Sozialdienst und Heimleitung) und Freude an gemeinwesenorientierter Arbeit setzen wir voraus.

Gesucht wird eine Diakonin/ein Diakon, die/der ein ausgeprägtes Verständnis für die Lebenssituation Schwerstpflegebedürftiger und Sterbender sowie von deren Abgehörigen mitbringt. Eine Ausbildung in der Klinischen Seelsorge, Praxiserfahrung sowie die Bereitschaft zur weiteren Qualifikation sollte vorhanden sein.

Die umliegenden Kirchengemeinden wollen die Arbeit der Diakonin/des Diakons begleiten und unterstützen

Die Vergütung erfolgt nach KAT V b.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Friedenskirchengemeinde, Brunnenhofstr. 2, 2000 Hamburg 50. Auskünfte erteilt Pastor Burzeva, Tel. 040/4 30 04 31.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 - Friedenskirchengemeinde Altona - HW

\*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Langenfelde „Zum guten Hirten“ und die Ev.-Luth. Osterkirchengemeinde Langenfelde, beide in Hamburg-Stellingen, suchen für ihre Kinder- und Jugendarbeit baldmöglichst

eine **Diakonin/einen Diakon** bzw.  
eine sozialpädagogische Mitarbeiterin/  
einen sozialpädagogischen Mitarbeiter mit kirchlicher Ausbildung

Die beiden Kirchengemeinden sind unmittelbar benachbart und gestalten ihre Kinder- und Jugendarbeit nach einer gemeinsamen Konzeption. Ein gemeinsamer Jugendausschuß verantwortet zusammen mit der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit.

Unsere neue Mitarbeiterin, unser neuer Mitarbeiter sollte weitere Aufbauarbeit der Kinder- und Jugendarbeit zusammen mit unseren Haupt- und Ehrenamtlichen nach gemeindepädagogischen Gesichtspunkten leisten.

Ein bereits vorhandener Arbeitsschwerpunkt im Rahmen von Oekumene, Frieden, Versöhnung ist ein langjähriger internationaler Jugendaustausch mit Nord-Irland.

Wir wünschen uns, daß vorhandene Aktivitäten gefördert und koordiniert werden.

Unsere Gemeinden haben zusammen ca. 4.800 Gemeindeglieder, die z.Z. von zwei Pastorinnen und einem Pastor betreut werden. Die Alters- und Sozialstruktur ist insgesamt ausgewogen.

Langenfelde ist mit Bus-, U- und S-Bahn von der City in zehn Minuten Fahrzeit zu erreichen.

Die Vergütung erfolgt nach KAT.

Bewerbungen sind zu richten an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Langenfelde, Försterweg 14, 2000 Hamburg 54.

Auskünfte erteilen Pastorin Annette Müller, Försterweg 14, 2000 Hamburg 54, Tel. 040/54 31 09, und Pastor Uwe Jacobsen, Brehmweg 50, 2000 Hamburg 54, Tel. 040/49 35 49.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 – Langenfelde – E 3

\*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rellingen, Kirchenkreis Pinneberg, ist baldmöglichst die Stelle

einer **Diakonin**/eines **Diakons** oder  
einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters

zu besetzen.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der mit Freude und Phantasie schwerpunktmäßig in folgenden Arbeitsgebieten tätig ist:

1. Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit (mit Freizeiten)
2. Mitgestaltung von Kinder-, Jugend- und Familiengottesdiensten
3. Gewinnung, Anleitung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir erwarten Bereitschaft zur Kooperation mit anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Interesse am kirchlichen Leben der Gemeinde.

Die Kirchengemeinde hat für ca. 9.000 Gemeindeglieder drei Pfarrstellen sowie drei Diakon- bzw. Sozialarbeiterstellen. Die/Der Diakonin/Diakon bzw. Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter der ausgeschriebenen Stelle übt ihre/seine Tätigkeit überwiegend im Gemeindezentrum Rellingen/Krupunder aus.

Die Vergütung erfolgt nach KAT.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild) sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rellingen, Hauptstr. 27 a, 2084 Rellingen.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Herr G. Schröder, Pastor Gerke, Tel. 04101/221 70, und Pastor Dr. Rüppel, Tel. 04101/331 08.

Az.: 30 – Rellingen – E 3

\*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Hamburg-Eidelstedt (Marienkapelle) sucht zum 1. Juli 1991 oder später für eine ganze Stelle

eine/n **B-Kirchenmusiker/in**

Zu den Aufgaben gehört die verantwortliche Leitung der musikalischen Arbeit in den verschiedenen Zweigen unserer Gemeindegliederarbeit.

Wir wünschen uns eine/n engagierte/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter bei der musikalischen Gestaltung der Gottesdienste, im gemischten Chor, Jugendchor (EC), im Kinderchor, Instrumentalgruppen u.a. Die Gemeinde sucht eine/n Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker, die/der auch das Singen von neuem Liedgut unterstützt. In unserer Kirche steht eine Beckerath-Organ, 12 Register, 2 Manuale, Pedal.

Eine Wohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Wenn Sie Freude daran haben, in einer lebendigen, am biblisch-missionarischen Auftrag orientierten Gemeinde mitzuarbeiten und zum Lobe Gottes zu musizieren, erwarten wir gern Ihren Anruf unter 040-57 90 94 (Pastor Sölter) bzw. sobald wie möglich Ihre schriftliche Bewerbung an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidelstedt (Marienkapelle), Mählstr. 1, 2000 Hamburg 54.

Az.: 30 – Eidelstedt – T III / T 3

\*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Hamburg-Kirchdorf ist die hauptamtliche

**B – Kirchenmusikerstelle**

mit der halben tariflichen Arbeitszeit zum 1. Januar 1992 oder früher zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestelltentarifvertrag (KAT-NEK).

Unsere Gemeinde ist vor kurzem 600 Jahre alt geworden. Mitten im Stadtteil Wilhelmsburg liegt die alte, schöne Dorfkirche äußerst verkehrsgünstig in der Nähe der Hamburger Innenstadt. Die Kirche besitzt eine alte Furtwänglerorgel (1870), die erst 1984 von Grund auf renoviert worden ist.

In unserer lebendigen Gemeinde hat die kirchenmusikalische Arbeit in allen Bereichen große Bedeutung erhalten. Wir wünschen uns daher eine engagierte Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker, die oder der Freude an der musikalischen Ausgestaltung unserer unterschiedlichen Gottesdienste mitbringt.

Daneben wird Organistendienst bei den überdurchschnittlich vielen Trauungen und Taufen erwartet (vor allem freitags und samstags). Einen besonderen Schwerpunkt bildet bei uns die Chorarbeit. Die in kurzer Zeit angewachsene junge Kantorei gestaltet den Gottesdienst an Festtagen mit. Daneben arbeitet sie für besondere Konzerte.

Kirchenmusik ist bei uns ein Teil des Gemeindeaufbaus.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitten wir zu richten an den Kirchenvorstand, Kirchdorfer Str. 170, 2102 Hamburg 93.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieses Gesetz- und Verordnungsblattes.

Auskünfte erteilt Pastor Jan Simonsen (040-750 84 64)

Az.: 30 – Kreuzkirchengemeinde Hamburg-Kirchdorf – T III / T 3

\*

Die Ev.-Luth. Luther-Kirchengemeinde in Lübeck sucht zum 1. August 1991 oder später

eine/n **Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker**

Unsere Kirchenmusikerin ist in den Ruhestand getreten.

Die Stelle ist als B-Kirchenmusikerstelle mit 75 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ausgeschrieben. Die Vergütung richtet sich nach dem Kirchlichen Angestelltentarifvertrag (KAT-NEK).

Ca. 6.000 Menschen sind in der Luthergemeinde zu Hause. In der großen Lutherkirche aus dem Jahre 1937 befindet sich eine im Advent 1990 eingeweihte dreimanualige Walcker-Organ mit 22 Registern. Ein Klavier und ein Sassmann-Cembalo stehen zur Verfügung.

Ein kleiner Chor erhofft sich neues Leben. Wir wünschen uns eine/n Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker, die/der sich eines

weithin unbeackerten Feldes annimmt, mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen umgehen kann und auch dem neuen Liedgut gegenüber offen ist.

Ein Friedhofsdienst entfällt.

Erwartet wird Freude am Gottesdienst und am evangelischen Auftrag der Gemeinde sowie die Bereitschaft, mit der Pastorin und dem Pastor und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern partnerschaftlich zusammenzuarbeiten.

Nähere Auskünfte gibt Pastor Heiko Schierenberg (Tel. 0451-826 52).

Bewerbungen sind bis zum 15. Juni zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Luthergemeinde in 2400 Lübeck, Moislinger Allee 92 b, z.H. Pastorin Isabella Spolovjnak-Pridat (Tel. 0451-857 51).

Az.: 30 – Ev.-Luth. Luther-Kirchengemeinde Lübeck – T III / T 3

\*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nusse-Behlendorf, Landgemeinde des Kirchenkreises Lübeck ist die

#### **nebenamtliche C-Musikerstelle**

an der Kirche Nusse zum 1.8.1991 neu zu besetzen.

Die Nusser Kirche hat einen Einzugsbereich von ca. 2.800 Gemeindegliedern. Sie verfügt über eine mechanische Orgel mit zwei Manualen und Pedal, Baujahr 1839/1989.

Von der Bewerberin/dem Bewerber erwarten wir

- musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen,
- Organistendienst bei Amtshandlungen auch in der Woche in der Kirche und bei Trauergottesdiensten auf dem Friedhof,
- Fortführung der bestehenden Chorarbeit.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien für die Vergütung nebenamtlicher Kirchenmusiker in der NEK. Die Kirchengemeinde wird bei evtl. Wohnungssuche behilflich sein.

Bewerbungen bitten wir mit den üblichen Unterlagen möglichst bald an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Nusse-Behlendorf, Kirchstr. 8, 2412 Nusse zu richten.

Auskünfte erteilen Pastor König und das Kirchenbüro in Nusse, Tel. 04543/74 55.

Az.: 30 – Nusse-Behlendorf – T III / T 3

\*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kappeln/Schlei ist zum baldmöglichsten Termin die Stelle

#### **des/r Friedhofsverwalters/in**

zu besetzen.

Gesucht wird Gärtnermeister/in zur Leitung des ca. 7 ha großen Friedhofes. Zum Aufgabenbereich gehören neben der praktischen Mitarbeit auf dem Friedhof die Arbeitseinteilung und -aufsicht des Personals (z.Z. 2 angestellte Mitarbeiter, Aushilfskraft nach Bedarf, Raumpflegerin), Grabpflege, Friedhofsgestaltung. Der Friedhof ist mit Maschinen und Geräten gut ausgestattet, deshalb sind Maschinenkenntnisse von Vorteil.

Besoldung nach KAT-BAT. Dienstwohnung wird gestellt.

Wir erwarten Mitgliedschaft in der ev.-luth. Kirche und Offensein gegenüber der kirchlichen Arbeit.

Bewerbungen mit üblichen Unterlagen an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Propst S. Lukas, Wassermühlenstraße 12 a, 2340 Kappeln/Schlei (Tel. 04642/35 02). Auskünfte beim Vorsitzenden des Friedhofsausschusses: Pastor E.H. Müller (Tel. 04642/44 10).

Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 Kappeln – D 12

\*

Für unsere ev.-luth. Kindertagesstätte der Kirchengemeinde St. Stephan, am Bundeswehr-Krankenhaus Lesserstr. 170, 2000 Hamburg 70, suchen wir zum 1.9.1991

#### **eine oder einen Kindergartenleiter/in** (40 Kinder)

Wöchentliche Arbeitszeit 38,5 Stunden

Vergütung nach BAT/KAT.

Bewerbungen bis zum 31.5.91 bei Frau Tiedtke, Tel. 040/695 74 17.

Az.: 30 KG St. Stephan in Wandsbek-Gartenstadt – D 11

\*

Die Kirchliche Gemeinschaftsstelle für elektronische Datenverarbeitung e.V. als Entwicklungs- und Beratungsstelle der Evangelischen Kirche in Deutschland mit derzeit 45 Mitarbeitern erarbeitet Organisationslösungen für die Bereiche Personal-, Finanz- und Meldewesen. Unsere Partner sind Verwaltungsstellen der Landeskirchen, des öffentlichen Dienstes und Rechenzentren. Unsere zentralen und dezentralen DV-Verfahren werden nach den modernen Prinzipien der Softwareentwicklung überwiegend auf der Basis von ADABAS und NATURAL realisiert.

Für die Mitarbeit in der Fachorganisation des kirchlichen Meldewesens suchen wir eine(n)

#### **Fachorganisator(in)**

zur Erstellung von Anforderungsprofilen und Konzeptionsvorschlägen, zur Unterstützung bei der Verfahrensrealisierung sowie zur Beratung und Verhandlungsführung mit kommunalen und kirchlichen Stellen.

Die Koordinierung und Verfahrensentwicklung für die Kirchenmitgliederverwaltung der Evangelischen Kirche findet in unserem Haus statt; die Bestandsverwaltung in 8 kirchlichen Rechenzentren der Landeskirchen. In den Pfarreien und Gemeindebüros sind dafür Personalcomputer im Einsatz.

Wir erwarten von dem(der) Bewerber(in) – neben Grundkenntnissen in der Datenverarbeitung möglichst auch Erfahrungen im Melderecht sowie mit DV-Verfahren für das Meldewesen ebenso fachorganisatorische Fähigkeiten, Teamfähigkeit, Eigeninitiative, logisches methodisches Denkvermögen sowie die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung im fachlichen als auch im DV-Bereich.

Ausgehend von der Qualifikation und der bisherigen Einstufung des(der) Bewerbers(in) bieten wir eine interessante, ausbaufähige Tätigkeit bei einem leistungsgerechten Einkommen auf der Grundlage des öffentlichen/kirchlichen Dienstrechts.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an: Kirchliche Gemeinschaftsstelle für elektronische Datenverarbeitung e.V., Hainer Weg 26-28, 6000 Frankfurt/Main 70.

## Personalnachrichten

### Ordiniert:

Am 1. Juni 1991 der Vikar Arnd Heling.

### Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Mai 1991 der bisherige Kirchenoberamtsrat Klaus-Peter Drews zum Kirchenverwaltungsrat beim Nordelbischen Kirchenamt in Kiel;

mit Wirkung vom 1. Mai 1991 der bisherige Kirchenverwaltungsrat Hans-Jürgen Gemkow zum Kirchenoberverwaltungsrat beim Rechnungsprüfungsamt der NEK in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Juni 1991 der Pastor z.A. Willrid Knees, z.Z. in Tinnum auf Sylt, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Keitum/Sylt mit dem Dienstsitz in Tinnum auf Sylt, Kirchenkreis Südtondern;

mit Wirkung vom 1. Mai 1991 der bisherige Kirchenverwaltungsrat Karl Hermann Siebke zum Kirchenoberverwaltungsrat beim Nordelbischen Kirchenamt in Kiel;

mit Wirkung vom 1. Mai 1991 der bisherige Kirchenoberamtsrat Heinz Thielsch zum Kirchenverwaltungsrat beim Nordelbischen Kirchenamt in Kiel;

mit Wirkung vom 1. Mai 1991 der bisherige Kirchenverwaltungsrat Karlheinz Vach zum Kirchenoberverwaltungsrat beim Nordelbischen Kirchenamt in Kiel;

mit Wirkung vom 25. April 1991 die bisherige Kirchenarchivinspektorin z.A. Kirstin Warschau zur Kirchenarchivinspektorin beim Nordelbischen Kirchenamt in Kiel – Archiv –.

### Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Mai 1991 die Wahl des Pastors z.A. Claus Cords, z.Z. in Hennstedt, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kellinghusen mit dem Dienstsitz in Hennstedt, Kirchenkreis Rantzaup;

mit Wirkung vom 1. Juni 1991 die Wahl des Pastors Claus Friedrich Dierking, bisher in Hamburg zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Volksdorf, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf;

mit Wirkung vom 1. August 1991 die Wahl des Pastors Felix Moser, bisher in Hamburg, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Paul-Gerhard-Gemeinde zu Hamburg-Winterhude, Kirchenkreis Alt-Hamburg, – Bezirk Nord –;

mit Wirkung vom 1. Juni 1991 die Wahl des Pastors Georg Rehse, bisher in Hamburg, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Pauli, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte –;

mit Wirkung vom 1. Juni 1991 die Wahl des Militärpfarrers Jens-Uwe Wersig, z.Z. Evangelischer Standortpfarrer Schleswig, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hollingstedt, Kirchenkreis Schleswig.

### Eingeführt:

Am 21. April 1991 der Pastor Volker Bagdahn als Pastor in die 2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Eutin für Krankenhausseelsorge;

am 9. Mai 1991 der Pastor Rainer Hanno als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg für Religionsunterricht am Gymnasium in Schwarzenbek;

am 7. April 1991 der Pastor Bernd J.P. Kähler als Pastor in die 2. Pfarrstelle der St. Johannis-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg, Kirchenkreis Harburg;

am 28. April 1991 der Pastor Knut Kamholz als Propst des Kirchenkreises Eckernförde und im Verbund mit dem Propstenamt als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Nicolai Eckernförde;

am 7. April 1991 der Pastor Dr. Udo Krolzik als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Christophorus-Gemeinde zu Hamburg-Hummelsbüttel, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord –;

am 5. Mai 1991 der Pastor Hans-Uwe Rehse als Pastor in das Amt eines theologischen Referenten bei der Ev.-Luth. Landvolkshochschule Koppelsberg e.V.;

am 22. April 1991 der Pastor Günter Wasserberg als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag.

### Ausgehändigt:

Am 16. April 1991 dem Militärpfarrer Hans-Joachim Ramm die kirchliche Berufungsurkunde über die Übertragung des 2. Pfarrstelle (personaler Seelsorgebereich) der Bartholomäus-Kirchengemeinde Boostedt, Kirchenkreis Neumünster;

am 7. Mai 1991 dem Militärpfarrer Dr. Heinz Zimmermann-Stock die kirchliche Berufungsurkunde über die Übertragung der 3. Pfarrstelle (personaler Seelsorgebereich) der Christ-Kirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk, Kirchenkreis Rendsburg

### Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. August 1991 der Pastor z.A. Thies Gundlach, z.Z. in Hamburg-Langenhorn, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Johannis-Harvestehude, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte – (Auftragsänderung/Regelung nach § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes);

mit Wirkung vom 1. Mai 1991 der Pastor z.A. Arnd Heling unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Dezernat I (Dezernat für theologische Angelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit) im Nordelbischen Kirchenamt;

mit Wirkung vom 1. August 1991 die Pastorin z.A. Birgitta Heubach-Gundlach, geb. Heubach, z.Z. in Wedel (Holsten), im Rahmen ihres Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Johannis-Harvestehude, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte – (Auftragsänderung/Regelung entsprechend § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes);

mit Wirkung vom 1. Juli 1991 der Pastor Michael Hinzmänn-Schwan, geb. Hinzmänn, z.Z. Pastor der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbi-



schen Ev.-Luth. Kirche als Pastor z.A. mit der Verwaltung der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Leck, Kirchenkreis Südtondern.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1991 der Pastor i.W. Horst Emse;

mit Wirkung vom 1. November 1991 der Pastor Hans-Joachim Muhs in Sörup.

Entlassen:

Mit Wirkung vom 1. Juli 1991 der Pastor z.A. Harald Greve, z.Z. in Erfde, auf seinen Antrag aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zwecks Übernahme einer pfarramtlichen Aufgabe in der Schweiz.



Kirchenverwaltungsrat i.R.

### **Hans-Heinrich Diederichsen**

geboren 1.7.1919 gestorben 16.2.1991

Der Verstorbene trat am 2. Januar 1941 als Konsistorial-Supernumerar in das Landeskirchenamt ein. Bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. November 1983 war er für die Ausbildung und die Betreuung der Kandidaten des Zweiten Theologischen Examens zuständig. Sein Name ist mit den Examina vieler Pastorengenerationen untrennbar verbunden.

Mit Treue, Sachkenntnis und unbeirrbarer Liebe zur Kirche hat er seine Aufgaben wahrgenommen.



Pastor i.R.

### **Heinrich Welsch**

geboren 2. September 1909 in Omatemba / Afrika  
gestorben am 7. März 1991 in Husum

Der Verstorbene wurde am 9. Oktober 1938 in Dortmund ordiniert. Nach seiner Übernahme in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holstein war er vom 1. April 1950 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Oktober 1973 Pastor in Husum.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Welsch.





Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. – Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

**Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1**

**Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt**